

# IG-EuroVision

Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration  
durch neue Ideen und demokratische Projekte – I.M.C.  
D-88147 Achberg [communication@ig-eurovision.net](mailto:communication@ig-eurovision.net) Tel. 08380-335

An die  
Bundesregierung  
der Bundesrepublik Deutschland

Achberg, 07. März 2007

## **Betr.: Petition zum Konstitutionsprojekt der Europäischen Union**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 5. November 2006 hat das Bundeskabinett eine Erklärung zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlicht, worin mehrfach Bezug genommen wird auf den EU-Verfassungsvertrag, der, wie bekannt, 2005 durch Plebiszite in zwei Mitgliedsländern zwischenzeitlich abgelehnt wurde.

### **I. Zur Kabinetts-»Erklärung« vom 5. November 2006**

Gleichwohl ist die deutsche Regierung der Ansicht, der vom französischen und niederländischen Souverän abgelehnte Entwurf biete für das Erfordernis eines »grundlegenden Dokumentes, das klar und nachvollziehbar regelt«, wie die EU als »politische Union verfasst ist«, »nach wie vor die beste Grundlage«, und deswegen wolle sie im Rahmen ihrer Präsidentschaft »ihr Möglichstes tun, um einen Weg zu finden, den Verfassungsprozess erfolgreich fortzusetzen.«<sup>1</sup>

Dem Ziel, »die Chance für eine neue Dynamik im europäischen Einigungsprozess zu eröffnen«, soll auch eine »Berliner Erklärung« dienen, welche die Staats- und Regierungschefs der EU zum Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 als »Orientierung über Werte und Aufgaben der der EU« und »Verständigung über historische und kulturelle Grundlagen der europäischen Idee und über europäische Interessen« abgeben wollen; jeder, so das Bundeskabinett, sei aufgerufen, sich an der Debatte darüber zu beteiligen.

Außerdem findet man in dem Text vom 5. November mehrere allgemeine Bekundungen dergestalt, dass Europa nur gelingen werde, »wenn wir es gemeinsam gestalten«, denn die Geschichte habe uns Europa »nicht als etwas Fertiges und Endgültiges verordnet«, weshalb es immer nur das sein könne, »was die europäischen Völker und Staaten aus ihm machen wollen.« Allein die Bürgerinnen und Bürger könnten »dem europäischen Gedanken der Einheit in Vielfalt seine Seele verleihen.« Dazu bedürfe es einer »Erneuerung der EU«, neuen Vertrauens »in die europäischen Institutionen« und einer Stärkung der »Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur europäischen Integration«.

Was in dieser Botschaft abermals – wie übrigens in bisher allen Stellungnahmen von Regierungsseite eines Mitgliedsstaates oder auch vonseiten des EU-Parlamentes, der Kommission, des Rates oder einer Präsidentschaft – nicht zur Sprache kommt, das ist die Frage, was in der EU zu dem weitverbreiteten Desinteresse der Bevölkerung am Verfassungsgebungsprozess geführt hat. Dabei liegt die Ursache dafür doch auf der Hand: ***Wenn es in der Demokratie keine geregelten Wege gibt, wie sich die Gesellschaft – gerade und insbesondere auch im Hinblick auf die Konstitution für das zu bildende Gemeinwesen – über das Parteienwe-***

---

<sup>1</sup> Alle Zitate aus der »Erklärung« vom 5. November 2006

**sen und Parlamentswahlen hinaus politisch-konkret an der Gestaltung ihrer Zukunft beteiligen kann, dann muss das bei den Menschen zu Lethargie und Desinteresse führen.**

So wird es auch jetzt wieder sein: Wenn sich die gut gemeinten Impulse der deutschen Regierung zur »Erneuerung der EU« anlässlich ihrer Präsidentschaft in dem erschöpfen sollten, was die »Erklärung« vom 5. 11. andeutet, dass man also lediglich wieder auf eine stärkere »Zustimmung« der Bürgerinnen und Bürger zu dem hofft, was ihnen ihre parlamentarischen Vertretungen abermals an »Erklärungen« und Texten zur Verfassung präsentieren werden, dann muss man nicht Prophet sein, um vorherzusagen, dass auch diese Bemühungen ihr Ziel nicht erreichen werden. Auf diese Weise wird die EU niemals zu der beschworenen »Erneuerung« kommen, und jenes »grundlegende Dokument, das klar und nachvollziehbar regelt, wie sie verfasst ist«, bleibt weiterhin Utopie.

## **II. Für einen entschleunigten Verfassungsprozess**

Weil der erste Grundsatz für eine lebendige Demokratie – und in keiner Sache mehr als in dieser! – die *Partizipation des Souveräns* an der Gestaltung der Konstitution des Gemeinwesens, d. h. *an der Ausübung der verfassungsgebenden Gewalt* [pouvoir constituant] ist, erwarten wir von der sog. »Dreierpräsidentschaft« [Deutschlands, Portugals und Sloweniens] – wie von allen übrigen Mitgliedsstaaten der EU und auch von deren eigenen Organen: dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament –, dass sie die beigefügte Petition der IG-EuroVision unterstützen werden. Das heißt:

- Die Mittel dafür bereit zu stellen, dass diejenigen Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft, die sich mit eigenen Ideen am Prozess der Verfassungsgebung beteiligen wollen, diese Arbeit organisieren können. Die IG-EuroVision ist an diesem Prozess von Anfang an beteiligt. Sie hat bisher sowohl im Falle des Konvents zur Erarbeitung der Charta der Grundrechte, als auch im Fall des Verfassungs-Konvents den Versprechungen vertraut, dass auch Ideen und Vorschläge aus der Zivilgesellschaft in die Arbeit einfließen könnten. Doch hat sich erwiesen, dass diese Versprechungen nicht eingehalten wurden. Deshalb versuchen wir jetzt unsere Erkenntnisse mit einer Petition zu unterbreiten, in der Erwartung, dass ihnen dadurch eine größere und ernsthaftere Aufmerksamkeit bei den zuständigen Institutionen und Gremien und in der Öffentlichkeit zuteil werden möge.
- Ernst zu nehmen, mit welcher praktischen Konsequenz die Petition nachdrücklich jenen Gedanken aus der »Erklärung« vom 5. 11. aufgreift, in welchem es heißt, die »Erneuerung der EU« werde »Zeit brauchen«. Sie vertieft und konkretisiert diesen Gedanken mit dem Vorschlag, zum einen den EU-Verfassungsprozess zeitlich in drei Schritte zu gliedern und zum anderen einen jeden dieser Schritte plebiszitär zu entscheiden.
- Damit ist die Überzeugung verbunden, dass jeder Zeitdruck für die geistig-kommunikative Aufgabe der Verfassungsgebung kontraproduktiv wäre. Der zurecht beklagte Mangel an demokratischer Öffentlichkeit im sich vereinigenden Europa kann durch nichts besser behoben werden als dadurch, dass man der Bürgerschaft die Zeit lässt, die sie braucht, um aus ihrer **Vielfalt** und den oft genug noch virulenten vergangenheitsbedingten Interessengegensätzen, Spannungen, Vorurteilen und Fremdheiten der **Einheit** einer neuen geistig-seelischen **Identität** Europas zur Geburt zu verhelfen. Sie wird dann ihre Wurzeln nicht nur in den abendländischen Traditionsbeständen sehen und pflegen – so unverzichtbar dieses Erbe auch sei –, sondern für die »zentralen Zukunftsfragen des 21. Jahrhunderts« kreative, mutige und nachhaltige soziale Antworten entwickeln wollen. Nichts ist besser geeignet, das dafür erforderliche Bewusstsein in einem allgemeinmenschlichen Sinn zu bilden und zum öffentlichen Ereignis-

nis werden zu lassen, als die gemeinsame Arbeit an der Verfassung für die Europäische Union *ohne Zeitdruck* ergreifen zu können.

### **III. Die Petition: Konstitutionelle Grundgedanken zur »Erneuerung der EU«**

Die beigefügte Petition betritt verfassungsrechtliches Neuland. Als Vorschlag für die Europäische Union stehen die Begriffe der »Erneuerung« oder »Neugestaltung« oder »General-Reform« in einem Zusammenhang, welcher nicht deshalb eingehender Begründung bedarf, weil er von einem ungewohnten *ideologischen* Ansatz ausgeht, sondern weil dies gerade nicht der Fall ist und eben *darin* das Neue der Sache besteht.

Was in der Petition ausführlicher erläutert ist, sei an dieser Stelle kurz zusammengefasst:

**1.** Was in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Prozess der europäischen Integration zu dem transnationalen Gebilde der »Europäischen Union« geführt hat, ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung, die gleich nach dem Ende des II. Weltkriegs in Gang gekommen war. Da es für diese Entwicklung historisch kein Vorbild gab, lag es nahe, im einschlägigen Vertragsrecht sich jener Begriffe zu bedienen, die einem aus der neuzeitlichen liberal- bzw. sozial-demokratischen Staatstheorie geläufig waren. Deren Grundbegriffe hat man – mit gewissen Modifikationen – in den verschiedenen vertraglich fixierten Etappen adaptiert bzw. den jeweiligen pragmatischen Erfordernissen angepasst. Was aber schließlich dazu führte, dass der Gesamtorganismus von Stufe zu Stufe seines Werdens – nicht zuletzt auch seiner wachsenden Mitgliederzahl wegen – zunehmend intransparenter, unübersichtlicher, bürokratischer, zentralistischer und bürgerferner wurde.

**2.** Aus dieser Wahrnehmung, dass sich schließlich niemand mehr im Gestrüpp des Gemeinschaftsrechtes insgesamt wirklich auskannte, erwuchs der Entschluss, die Dinge durch einen zusammenfassenden Verfassungsvertrag neu zu gestalten. Doch auch in der Durchführung dieser Aufgabe blieb man im Prinzip den Begriffen verhaftet, denen man bisher folgte. Was aber mit sich brachte, dass insbesondere die Kluft zwischen den verschiedenen Institutionen der EU und der Unionsbürgerschaft nicht überbrückt wurde, weil letzterer keine Chance eingeräumt worden war, sich am Verfassungsprozess faktisch zu beteiligen.

Mit unserer Petition wollen wir diesbezüglich einen neuen Ausgangspunkt schaffen und für die EU eine postideologische konstitutionelle Perspektive zu bedenken geben.

**3. *Der Ausgangspunkt eines wirklichkeitsgemäßen Verfassungsvertrag für die EU muss sein, dass wir uns darüber verständigen, mit welchen Funktionssystemen wir es bei dem sozialen Organismus der Europäischen Union zu tun haben, für den wir jenes »grundlegende Dokument« benötigen, in welchem wir »klar und nachvollziehbar« für alle »regeln«, wie dessen »Systeme« im Ganzen zusammenwirken müssen, damit sie alle ihre Aufgaben möglichst optimal erfüllen können.***

**4.** Dementsprechend definieren wir diesen sozialen Organismus nicht nur als eine »politische«, sondern zugleich als eine »wirtschaftliche«, »monetäre und »kulturelle« Gemeinschaft mit je eigener »Geschäftsordnung«, welche die Regeln der Mitgliedschaft und der Beteiligung am Leben des jeweiligen Systems festlegt.

**5.** Aus dem Vorgegebenen dieser in der bisherigen Entwicklung hervorgetretenen Funktionen, mit denen sich, in einem umfangreichen, über Jahrzehnte entstandenen Vertragswerk formalisiert, bestimmte Strukturen und Organe verbunden haben, müssen wir jetzt die Europäische Union »erneuern«, d. h. neu begründen.

## **Agenda 2007 - 2012**

Die Petition schlägt dafür *drei Phasen* vor. Die erste Phase [2007 – 2009] beschränkt sich darauf festzustellen, dass sich der Begriff der EU künftig auf die Integration der genannten Funktionssysteme beziehen soll. Wenn die erste Abstimmung diesbezüglich ein positives Ergebnis brächte, müsste die zweite Entscheidung in den anschließenden zwei Jahren [2009 – 2010] dahingehend vorbereitet werden, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Funktionssysteme herauszuarbeiten und in der Unionsbürgerschaft zu diskutieren wären. In der dritten Phase wäre der Konstitutionsprozess mit einem dritten Plebiszit [2010/2012] – gegebenenfalls mit Vorlage von Alternativen – zum Abschluss zu bringen.

**6.** Da uns die Mittel dafür fehlen, bitten wir die deutsche Ratspräsidentschaft, die Petition, die wir hiermit an den Deutschen Bundestag richten, an die Regierungen aller 27 Mitglieder der EU weiterzuleiten.

Für die Petitionsgemeinschaft IG-EuroVision e.V.

Wilfried Heidt (Achberg), Werner Altmann (Achberg) Peter Frank (Strullendorf), Dr. Alfred Groff (Luxembourg), Birgit Irmer (Achberg), Ines Kanka (Wien), Martin Koch-Löbner (Tübingen), Gerhard Meister (Achberg), Sabine Münzebrock (Groningen), Uwe Scheibelhut (Achberg), Mari Scherak (Budapest), Herbert Schliffka (Achberg), Gerhard Schuster (Wien), Loes Swart (Achberg), Franck Torrin (Nizza), Stefan Vey, Carmen Ziegler (Freiburg)

### Anlage

Petition der IG-EuroVision e. V. an den Deutschen Bundestag, an die Volksvertretungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, sowie an deren Institutionen [Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Kommission der EU]:

»Für einen neuen Impuls im Verfassungsprozess der Europäischen Union und für eine Konstitution aus der Mitte ihrer Bürgerschaft«